

Landratsamt Erding informiert

Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung zur wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers - Neubau eines Regenrückhaltebeckens (Retentionsbecken) in Innerbittlbach durch die Gemeinde Lengdorf

Für das Vorhaben war gemäß § 3 c UVPG im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da hierdurch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, Hofmarkplatz 2, 85435 Erding, Sachgebiet 42-2/Wasserrecht, Tel. 08122/58-1210, eingeholt werden.“

Brigitta Sobott / SG 42-2, LRA ED